

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Art. 1 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sofern nicht schriftlich ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden, sind diese AGB integrierter Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen zwischen der Rescue Academy und seinen Kunden und gelten insbesondere für alle Teilnahmen an Kursen, sowie für Aufträge an die Rescue Academy.

Teilnehmer an Kursen und Auftraggeber bestätigen mit jeder Anmeldung bzw. Auftragserteilung, die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und diese anzuerkennen.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der Rescue Academy.

### Art. 2 Vertragspartner

Die vertragliche Partnerschaft besteht

- a. bei Teilnahme an Kursen aus dem Jahresprogramm - zwischen Teilnehmern der Bildungsangebote und der Rescue Academy. Als Teilnehmer gelten natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie juristische Personen. Bei Kursteilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt als Vertragspartner die für den Kursteilnehmer erziehungsberechtigte Person.
- b. zwischen Auftraggebern offerierter Bildungsangebote (i.d.R. Kurse) und der Rescue Academy. Als Vertragspartner für offerierte Kursangebote gilt der Adressat der Offerte.

### Art. 3 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Kurs gilt als Bestellung. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die Rescue Academy gilt der Vertrag als geschlossen und die Anmeldung ist verbindlich.

Offerierte Bildungsangebote werden durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt. Mit dieser Bestätigung der Offerte durch den Auftraggeber gilt der Vertrag als geschlossen und der Auftrag ist verbindlich.

### Art. 4 Anmeldung

Anmeldungen für Kurse müssen schriftlich, per Anmeldung über die SVAO oder RESCUE ACADEMY Webseite oder per E-Mail erfolgen. Die Anmeldungen werden nach Datum (postalisch nach Poststempel) berücksichtigt.

### Art. 5 Preise

Alle Preise sind entweder im Jahresprogramm oder in individuellen Offerten in Schweizer Franken ausgewiesen. Bildungsleistungen sind gem. Art. 21 MWStG von der Mehrwertsteuer befreit.

### Art. 6 Durchführung

Bei sämtlichen Kursen ist eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl definiert. Die Rescue Academy behält sich das Recht vor, Veranstaltungen mit zu geringer Teilnehmerzahl bis 5 Kalendertage vor Kurstermin ohne Verpflichtung gegenüber den Teilnehmern zu annullieren. Bei einer Annullation durch die Rescue Academy werden bereits einbezahlte Kursgelder ohne jegliche zusätzlichen Verpflichtungen innerhalb von 30 Kalendertagen zurückerstattet.

### Art. 7 Zahlungskonditionen

Der Kursbetrag wird am 1. Kurstag in Bar oder mit Kartenzahlung beglichen. Bei gewissen Kursen wird vorgängig eine Rechnung versendet. Falls Sie eine Rechnung an den Arbeitgeber benötigen, hinterlassen Sie uns bei der Kursanmeldung die Rechnungsadresse.

Partner von:



Zertifizierte Kursorganisation:



**Art. 8 Rücktritt / Annullierung**

Ein gewünschter bzw. notwendig gewordener Rücktritt muss so schnell wie möglich schriftlich an die Rescue Academy gemeldet werden. Ein Rücktritt bis 30 Tage vor Kursbeginn kann ohne Kostenfolge für den Teilnehmer erfolgen. Ab dem 29. Tag vor Kursbeginn hat die Rescue Academy das Recht auf folgende Annullationsgebühren:

<b>Rücktrittszeitpunkt</b>	<b>Annullationsgebühr</b>
bis 30 Tage vor Kursbeginn	ohne Kostenfolge
ab 29 bis 20 Tage vor Kursbeginn	25% der Kurskosten
ab 19 bis 8 Tage vor Kursbeginn	50% der Kurskosten
ab 7 bis 1 Tag(e) vor Kursbeginn	80% der Kurskosten
ab Kursstartdatum bzw. bei Absenz	100% der Kurskosten

Dem Teilnehmer werden keine Annullationsgebühren in Rechnung gestellt, wenn er einen Ersatzteilnehmer vermitteln kann, der die ausgewiesenen Zulassungsbedingungen erfüllt. Die Zahlungsverpflichtung geht dann zu gleichen Bedingungen an den Ersatzteilnehmer über.

Bei Abwesenheiten, resp. Rücktritt durch Krankheit und/oder Unfall, besteht die Möglichkeit, den Kurs oder verpasste Teile zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Für diese Variante wird ein ärztliches Attest, welches innert Wochenfrist an die Rescue Academy gesendet werden muss, vorausgesetzt. Nichtinanspruchnahme einzelner Kursteile führt nicht zu einer Ermässigung des Rechnungsbetrages.

**Art. 9 Versicherung**

Der Abschluss von Versicherungen ist alleinige Sache des Kursteilnehmers bzw. Auftraggebers. Die Rescue Academy übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Diebstahl, Verlust von Gegenständen usw.

**Art. 10 Kursinhalt / Ausbildner**

Die Rescue Academy behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen in Bezug auf den Inhalt und die Referenten der Bildungsveranstaltung vorzunehmen.

**Art. 11 Absenzen Regelung**

Für eine formelle Bestätigung über die Teilnahme an einem Kurs sind 90 % der Kurszeit zu besuchen. Darüber hinaus kann der Kursleiter Kursinhalte definieren, die unabhängig von der 90%-Regelung für den Erhalt einer Bestätigung besucht werden müssen.

Für standardisierte Programme wie Nothilfekurs, eNothelfer, Reanimationskurse, CZV-Kurse u.ä. gilt entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsorgane eine 100%ige, ununterbrochene und lückenlose Teilnahmepflicht. Bei Nichterfüllung kann keine Teilnahmebestätigung abgegeben werden.

**Art. 12 Preisänderungen**

Preisänderungen, spezielle Konditionen usw. bleiben der Geschäftsleitung der Rescue Academy vorbehalten. Bei einer Kurspreiserhöhung von über 10% können Teilnehmer ohne Kostenfolge aus dem Vertrag ausscheiden.

**Art. 13 Nebenabreden**

Eventuelle Nebenabreden bedürfen zwingend der Schriftform.

**Art. 14 Gerichtsstand**

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Rescue Academy gilt Schweizer Recht, eingeschlossen sind auch Teilnehmer aus dem Ausland. Gerichtsstand ist Baden, Kanton Aargau, Schweiz.

Gültig ab 20.09.2023